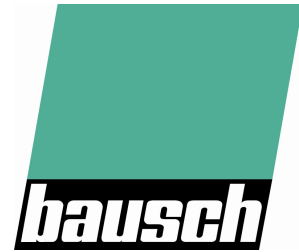


# Gipsabfälle



Gips ist als natürliches Produkt kein gesundheitsgefährdender Werkstoff. Durch die hohen Sulfatwerte ist eine Entsorgung als Bauschutt nicht möglich. Dadurch müssen Gipsabfälle separat erfasst und entsorgt werden. Die Gipsabfälle werden auf der Deponie beseitigt.

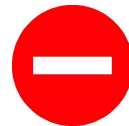
## Als Gipsabfälle angenommen werden:

- Gipsplatten
- Gipsbauplatten
- Gipskartonplatten (Rigipsplatten)
- Gips und Gipsreste
- Baugips



## Nicht als Gipsabfälle angenommen werden:

- Abfallgemische mit Gipsabfällen
- Gipsabfälle, die mit organischen Stoffen verunreinigt sind
- Bauschutt
- Baustellenabfall
- Erde
- Gipsabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen  
u.a.

Bausch GmbH  
Bleicherstraße 35  
D-88212 Ravensburg

fon +49 (0) 7 51 3 63 22 - 0  
fax +49 (0) 7 51 3 63 22 - 88  
www.bausch-entsorgung.de



A 32561  
25.01.2012